

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	29.07.2026
Drucks.-Nr.: VO/0914/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
02.09.2026 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht II/2026 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die aktuell vorliegenden Zahlen bilden den Stand der Buchhaltung für das zweite Quartal 2026 ab. Es sind allerdings ganzjährig noch einige rückwirkenden Korrektur-Buchungen (z.B. aus Korrekturen von Sozialämtern oder Pflegekassen) denkbar und zu erwarten.

Erlöse

Im zweiten Quartal 2026 liegt die vorläufig berechnete Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 97,89 Prozent. Diese liegt damit noch leicht unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen

angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung, zeigt aber bereits eine Verbesserung der Belegung im Vergleich zum ersten Quartal 2026. Insgesamt für das erste Halbjahr ergibt sich gem. Stand der Buchhaltung zum heutigen Tag ein Durchschnittswert von 96,01 Prozent. Damit ist nicht davon auszugehen, dass (nicht nur wegen der Aufgabe des Ausweichquartiers NISA) die angestrebten 98 Prozent zum Jahresende im Durchschnitt 2026 vollständig erreicht werden können.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die gesunkene durchschnittliche Verweildauer (deutlich unter 1 Jahr im Durchschnitt insbesondere von älteren Personen mit hoher Pflegestufe) und die damit höhere Fluktuation mit ausschlaggebend für diese Veränderung ist. Dementsprechend sind die vorgegebenen 98 % in der Belegung weiterhin deutlich herausfordernder zu erreichen.

Ebenso besteht noch weiterhin eine eingeschränkte Aufnahmemöglichkeit in den sog. beschützenden Bereichen. Die APH verfolgen konsequent weiterhin den Weg, diese Bereiche in den Einrichtungen bedarfsgerecht zu reduzieren. Die nächste Umstellung ist für die Einrichtung Am Diek vorgesehen. Bis zur kompletten Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung. Die Erfahrungen aus den bisher bereits erfolgten Umstellungen zeigt aber, dass die Anpassung insbesondere zu einer deutlich erhöhten Bewohnerzufriedenheit und Entlastung des Personals führt.

Die Marktanforderungen zu Unterbringung von auch deutlich jüngeren Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten, aus der Obdachlosigkeit heraus oder/und verstärkt auch psychischen Erkrankungen - dies außerhalb der bisher fokussierten Zielgruppe für die städtischen Alten- und Altenpflegeheime - führen verstärkt zu einer Pflege- und Betreuungsproblematik. Auch im zweiten Quartal 2026 wurden div. Anfragen (teils überregional) an die APH m. d. B. um Unterbringung herangetragen. Eine Aufnahme zu diesen Anfragen ist aber nur bedingt möglich.

Im alltäglichen Zusammenleben der unterschiedlichen Personengruppen lassen sich wegen der stark abweichenden Anforderungen vermehrt nur erschwert Konsensprozesse realisieren, um ein stabil harmonisches Zusammenleben zu gewährleisten. Die APH werden daher zwingend in Überlegungen einsteigen müssen, um Zielgruppen gerechte Angebote in den Einrichtungen zu verorten. Entsprechende Vorbereitungen finden innerhalb der APH aktuelle statt und dem Ausschuss wird zeitnah dazu berichtet.

Nur durch entsprechend ausgebildetes Personal (z.B. bzw. Sozialarbeiter*innen) kann die leidens- und anforderungsgerechte Versorgung der vorgenannten Personengruppe langfristig sichergestellt werden. Hierzu müssen konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, um u.a. im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen eine Refinanzierung realisieren zu können.

Die im ersten Quartalsbericht 2026 vorgelegten Hinweise zur Veränderung in der Preisgestaltung bei Doppelzimmern kann erst verlässlich im weiteren Verlauf des Jahres und dann nach Umsetzung der kommenden Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen verifiziert werden.

Der über mehrere Jahrzehnte entstandene Sanierungsstau in einigen Einrichtungen erschwert nunmehr zunehmend eine Belegung und führen nun zu einem erhöhten Aufwand.

Erst mit Abschluss der laufenden und sukzessiven Sanierungen kann dieser Entwicklung dauerhaft entgegengewirkt werden. Über die baulichen Maßnahmen wird separat zu berichten sein.

Mit der Aufnahme von Pflegesatzverhandlungen zum 01.04.2026 für die Einrichtungen der APH (incl. Berücksichtigung der veränderten Bettenzahl für die Einrichtung Neviandtstraße

auf nun 89 Betten) sind Ertragswerte entsprechend anzupassen. Dem Ausschuss wird nach Fertigstellung das Ergebnis der Verhandlungen vorgelegt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung.

Zinserträge werden insbesondere durch die Guthaben-Bereitstellung von APH-Liquidität im Rahmen des Cash-Poolings erzielt. Die Zinssätze für gegebenes Kapital (1%) sind im Gegensatz zu benötigtem Kapital (Zinssatz orientiert an Marktlage) dabei nicht identisch und werden zu Lasten gebender Kapitaleinsätze berechnet. Ob diese Verfahrensweise auch im Haushaltsjahr 2026 durch die Kernverwaltung weiter fortgeführt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Abteilung Senioren und Freizeit

Die Abteilung führt ihre Arbeiten in den jeweiligen Standorten durch und weiter fort.

Standorte aktuell sind:

- Seniorentreff auf dem Ölberg – Hochstr. 38, 42105 Wuppertal,
- Seniorentreff Heckinghausen – Obere Sehlhoff Str. 25, 42289 Wuppertal,
- Seniorenbegegnungsstätte - Liebigstr. 34, 42283 Wuppertal,
- Seniorentreff Langerfeld - Odoakerstr. 2, 42389 Wuppertal,
- Seniorentreff Vohwinkel – Rubensstr. 4a, 42329 Wuppertal.

Insbesondere für die Quartiere Rott, Sedansberg bzw. Barmen wird die Arbeit in der Seniorenbegegnungsstätte Liebigstraße durch die Kooperation mit PAREA möglich, welche die Räumlichkeiten entsprechend zur Verfügung stellt. Durch Senioren und Freizeit gesteuerte Angebote finden aktuell in diesen Räumlichkeiten nicht statt.

Für Senioren und Freizeit erhalten die APH einen Betriebskostenzuschuss für die offene Seniorenarbeit durch den Geschäftsbereich 2.1, der -wegen der im Kernhaushalt durchgeführten Veränderungen in der SAP-Landschaft- abweichend von den Vorgehensweisen in früheren Jahren nicht vollständig in 2026 quartalsweise ausgezahlt werden konnte. Der Gesamtbetrag 2026 ist in das prognostizierte Jahresergebnis eingeflossen.

Die Abteilung erzielt nur in reduziertem Umfang oder für besondere Veranstaltungen Einnahmen. Größte Veranstaltung des Bereichs (mit Einnahmen aus Kartenverkäufen), ist die jeweils zu Karneval in der Stadthalle stattfindende GALA WUPP DI KA, welche sich inzwischen auch überregional großer Beliebtheit erfreut.

Gewinnausschüttung

Da insgesamt auch für die Wirtschaftsplanung 2026 der APHS eine Neufassung vorgesehen ist, wurde in der Gesamtprognose für das Jahr 2026 der APH das erwartete Ergebnis gem. APHS-Quartalsbericht II/2026 (siehe VO/0916/26 n.ö.) übernommen.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen im IST sind für den stationären Bereich und die Zentralverwaltung sowie für die Abteilung Senioren und Freizeit alle bekannten tariflichen und gesetzlichen Gehaltsbestandteile enthalten, soweit sie bereits im II. Quartal 2026 zahlungsrelevant wurden oder hochgerechnet werden konnten.

Die personelle Anpassung zur Rückführung der Küchenleistungen zum 01.04.2026 sind bereits in den Personalaufwendungen des zweiten Quartals enthalten. Die Veränderungen im Rahmen des sog. PeBeM- Verfahrens) werden erst in den kommenden Monaten (hauptsächlich ab September 2026) aufwandsrelevant, sind aber bereits in die Jahresprognose eingearbeitet.

Der demographische Wandel zeigt auch in der Pflege, dass verstärkt Anstrengungen für Aus- und Fortbildung und zur Personalgewinnung erforderlich sind. In 2026 konnten bisher 18 neue Personen für eine Ausbildung (1- und 3 jährig) extern eingestellt werden (2025 waren es 17) und insges. 27 Personen werden in fortbildende Maßnahmen weitergebildet.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden auf Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet oder nach bekannten Vertragssituationen prognostiziert. Im zweiten Quartal 2026 wurde die Arbeit der gebildeten Projektgruppe zur beabsichtigten Umstellung der Finanzsoftware bei APH auf die SAP-HANA-Anwendung aufgenommen und der Projektauftrag befindet sich aktuell in der Endabstimmung.

Insgesamt in die Prognose noch nicht eingerechnet sind Beträge, die mit der Softwareumstellung (siehe VO/0750/26) einhergehen würden. Eine Berücksichtigung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach entsprechender Legitimation auf Basis der Beschlusslage und somit vermutlich für den Wirtschaftsplan 2027.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen, stellt sich aber insgesamt in Bezug auf den Sanierungsstau herausfordernd dar. Die technischen Ausstattungen (Aufzugsanlagen usw.) der Häuser mit noch bevorstehendem WTG-Umbau bedürfen kontinuierlich erheblicher Wartung sowie Reparatur und machen die Ersatzbeschaffungen von Einzelkomponenten erforderlich. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen GMW vorgenommen, welches aber verstärkt Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Einzelkomponenten und Ersatzteilen hat.

Zusätzlich sind kontinuierlich steigende Preise bei Materialaufwand und auch für Dienstleistungen zu verzeichnen, die aktuell auch wegen der Preisveränderungen im Energiesektor (Transportkosten) wegen div. Kriegsgeschehnisse mehr und mehr Relevanz zeigen. Preisanpassungen durch Geschäftspartner werden vorgenommen und sind weiter zu erwarten.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen für Investitionen.

Liquidität

Für das Jahr 2026 wurde vorbereitend eine separate Kreditaufnahme über 5 Mio. Euro für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstraße) auf Basis der Haushaltsanmeldungen in 2025 vorgenommen.

Diese Aufnahme hat den Finanzierungsbedarf der Investitionen auch für die ersten Monate 2026 abdecken können und ist ausreichend dimensioniert, um aktuell Investitionen tätigen zu können.

Durch die inzwischen erfolgte Genehmigung des Haushaltsplanes 2026/2027 der Stadt Wuppertal bestünde die Möglichkeit weiterer Aufnahmen für Investitionskredite, um den Kapitalbedarf bei APH für Investitionen decken zu können.

Das durch die frühzeitig erfolgte Kreditaufnahme bei APH in der Liquidität vorhandenen Guthaben, dient dabei auch über das bestehende Cash-Pooling zur Abdeckung von Liquiditätsbedarfen an anderer Stelle. Auf die o.a. beschriebene Verzinsungsproblematik sei an dieser Stelle verwiesen.

Durch die insgesamt positive Liquiditätssituation der APH konnte auch die für 2026 einmalig veränderte Auszahlungsthematik des Betriebskostenzuschusses für die Abteilung Senioren und Freizeit zur Abdeckung der Personalauszahlungen problemlos aufgefangen werden.

Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Ergänzende Hinweise:

Im Rahmen der in 2025 positiv beschiedene **EFRE- Förderung** zur energetischen Sanierung der Neviandtstraße wurde der erste Mittelabruf im März 2026 und ein zweiter Abruf im zweiten Quartal erarbeitet und eingereicht (bisher insges. 641.642,87 €). Eine Bearbeitung dieser Beantragungen findet aktuell durch die Bezirksregierung statt und die Rückmeldung durch die Bezirksregierung wird nach Prüfung der Unterlagen noch erwartet (liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor). Ein weiterer Mittelabruf in 2026 ist vorgesehen und wird mit 300.000 € veranschlagt.

Da die dem Mittelabruf zugrunde liegenden Investitionsausgaben durch die APH bereits gebucht und bezahlt wurden, stärken die erwarteten Geldzuflüsse von Fördermitteln zusätzlich die Liquidität der APH.

Die Darstellung der zu passivierenden Fördermittel in der ertragswirksamen Auflösung wird erst mit dem Wirtschaftsplan 2027 konkretisiert und korreliert dann mit den Abschreibungen aus der der Inbetriebnahme des dann sanierten und energieeffizient gestalteten Hauses A der Einrichtung Neviandtstraße.

Über das sog. Cash-Pooling kommen die Geldmittel der APH auch der Gesamtliquidität der Stadt Wuppertal zu Gute, solange die APH insgesamt über ein Guthaben verfügen. Auf die o.a. Ausführungen wird Bezug genommen.

Bezüglich der Darstellung zum Stand der Buchhaltung 31.12.2025 werden noch in erheblichem Umfang verbessernde Buchungen vorgenommen werden. Es gelten weiterhin die Erläuterungen, die zum I. Quartalsbericht 2026 gegeben werden konnten. Umbuchungen von Personalaufwand in die Anlagenbuchhaltung wegen aktivierbarer Eigenleistungen werden das Ergebnis noch verbessern. Trotzdem wird wegen der erheblichen Mehraufwendungen insbes. auch zum Dezember 2025 für Fremdpersonal, das prognostizierte Ergebnis nicht erreicht werden können. Insgesamt ist aber mit einem positiven Abschluss zu rechnen.

Fazit:

Das entsprechend errechnete und prognostizierte positive Gesamtergebnis zeigt, dass die organisatorischen Bemühungen der Vergangenheit und die Restrukturierungsprozesse kontinuierlich zu einer deutlichen Verbesserung der Gesamtlage der APH führen. Diese Vorgehensweise muss konsequent weitergeführt werden.

Wie bereits angekündigt, wird auch wegen der in 2026 umgesetzten– u.a. Rückführung der Leistungen im Bereich der Küchen/Beköstigung zur Leistungserbringung direkt bei APH zum 01.04.2026 - oder noch weiterzuführenden Optimierungen und der Umstellungen im Zusammenhang mit PeBeM, ein neuer Wirtschaftsplan für die APH erarbeitet (siehe VO/0917/26).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral

Anlage

Anlage 01 – Zahlen